Satzung
zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Selent
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

(Straßenreinigungsgebührensatzung)

8. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung, sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selent vom 30.03.2022 der folgende 8. Nachtrag zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr erlassen:

§ 1

Bemessung und Höhe der Gebühr

§ 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge eines Grundstückes an den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen

der Reinigungsklasse 1 a	4,50 Euro
der Reinigungsklasse 1 b	0,90 Euro
der Reinigungsklasse 2	1,10 Euro
der Reinigungsklasse 3	0,00 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

24238 Selent, den 30.03.2022

Gemeinde Selent
-Die Bürgermeisterin-

Bekanntmachung des Amtes Selent/Schlesen für die Gemeinde Selent

SELENT

Betr.: 7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Selent(Straßenreinigungs-gebührensatzung)

Die Gemeindevertretung Selent hat in ihrer Sitzung am 30. März 2022 den 7. Nachtrag zur Straßenreinigungs-gebührensatzung beschlossen (siehe nachstehende Anlage)

Der Nachtrag tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt für die Dauer einer Woche.

24238 Selent, den 31.03.2022

Amt Selent/Schlesen
-Die Amtsvorsteherin-
Im Auftrag:

Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Selent

am: 31.03.2022
abzunehmen am: 08.04.2022
abgenommen am:

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selent vom 30.03.2022

.....

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungsgebühr zum 01.04.2022

Sachverhalt:
Die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2021 ergab eine zu hohe Vorauskalkulation in den Reinigungsklassen 1 a u. 1 b sowie eine zu geringe Vorauszahlung in Reinigungsklasse 2.

Begründung:
In allen 3 Reinigungsklassen wurden Über- und Unterschüsse aus Vorjahren mit der Vorauszahlung 2021 verrechnet, so dass sich für 2021 eine geringere Gebühr errechnete. Die restlichen Überzahlungen aus den Vorjahren werden mit der Vorauszahlung 2022 ausgeglichen, so dass sich gegenüber 2021 andere Vorauszahlungshöhen ergeben. Ab 2022 erhöht sich der voraussichtliche Stundenlohn von 35,62 Euro auf 37 Euro.

Reinigungsklasse	**veranlagt 2021**	**zu veranlagen 2022**
1 a	8,65 Euro	4,50 Euro
1 b	0,90 Euro	0,90 Euro
2	0,00 Euro	1,10 Euro

Um ein ständige erhebliches Auf- u. Ab der Gebühren zu vermeiden, wird die Gebühr in Reinigungsklasse 1a abgesenkt und in Reinigungsklasse 2 erstmalig wieder in geringem Umfang erhoben.

Beschluss:
Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Gebühr
- für die Reinigungsklasse 1 a anzupassen und ab 01.04.2022 auf 4,50 Euro festzusetzen
  sowie
- für die Reinigungsklasse 2 die Vorauszahlung nach Aussetzen der Gebühr in 2021 ab 01.04.2022 auf 1,10 Euro festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: *11 Ja-Stimmen*

Selent, den 08.04.2022

AMT SELENT/SCHLESEN 1 (Siegel) KREIS PLÖN

Die Amtsvorsteherin
Im Auftrag:

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz der Gemeinde Selent vom 09.03.2022

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungsgebühr zum 01.04.2022

Es erfolgt eine Abstimmung über folgenden
Beschlussvorschlag (Beschlussvorlage des Amtes Selent):
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

- Für die Reinigungsklasse 1a ist die Gebühr anzupassen und ab 01.04.2022 auf 4,50 Euro festzusetzen.
- In der Reinigungsklasse 2 ist die Vorauszahlung nach Aussetzen der Gebühr in 2021 ab 01.04.2022 auf 1,10 Euro festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; Stimmenthaltung: -

Selent, den 10.05.2022

AMT SELENT/SCHLESEN 1 KREIS PLÖN (Siegel)

- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag:

AMT SELENT/SCHLESEN KREIS PLÖN